

An der Universität Mannheim ist am **Lehrstuhl für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (Anglistik II)** der Universität Mannheim zum 1. Dezember 2018 eine Halbtagsstelle (**derzeit 19,75 Stunden/Woche**) als

Fremdsprachensekretär/-in (E7 TV-L)

zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- eine einschlägige Berufsausbildung mit guten Abschlüssen oder vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift sowie nachgewiesene praktische Erfahrungen im Sekretariatsbereich
- Erfahrung bei der administrativen Unterstützung internationaler Konferenzen ist von Vorteil
- sicherer Umgang mit der EDV (MS-Office, Webdesign und Webmanagement)
- Bereitschaft zur Aneignung neuer Fertigkeiten entsprechend den sich verändernden Anforderungen
- Einsatzbereitschaft, Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten und Teamgeist

Wir bieten ein abwechslungsreiches und internationales Arbeitsumfeld. Die Beschäftigung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **15. Oktober 2018** in Papierform und per Email zu richten an:



**Universität Mannheim,
Lehrstuhl für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Anglistisches Seminar, Schloss EW 280
Prof. Dr. Caroline Lusin
68131 Mannheim
Email: clusin@mail.uni-mannheim.de**

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage, Bereich „Stellenanzeigen“ entnommen werden. Die Rücksendung eingereicherter Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags, andernfalls werden sie nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden nach Vorgaben des Datenschutzrechts entsprechend gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.